

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Juni 2021

Nr. 2021/862

KR.Nr. K 0098/2021 (DDI)

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Unterstützung für Haushalte in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aufgrund der Corona-Massnahmen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

In einer Studie (www.research-collection.ethz.ch/handle/20.500.11850/472065) der Konjunkturforschungsstelle (KOF) zu den Verteilungswirkungen im Zusammenhang mit COVID-19 kommt diese zusammenfassend zu folgenden Schlussfolgerungen:

Personen, die zu einem Haushalt mit sehr tiefem Haushaltseinkommen von unter 4'000 Franken gehören, erlitten im Schnitt einen sehr starken Einkommensrückgang von 20%, während bei Personen aus Haushalten mit einem Monatseinkommen von mehr als 16'000 Franken die Einkommen «nur» um 8% gesunken sind. Besonders gross waren die Einkommensrückgänge unter den Befragten aus Haushalten in der untersten Einkommensklasse, die arbeitslos wurden (-50%). Eine mögliche Erklärung für den starken Einkommensrückgang ist, dass einige Personen in dieser Gruppe kein Anrecht auf Arbeitslosengeld haben, da es sich zum Beispiel um Personen handeln könnte, die ihren Nebenjob verloren haben.

Bei den Ausgaben ergibt sich ein anderes Bild. Befragte aus Haushalten mit hohem Einkommen reduzierten ihre Ausgaben mit rund 16% am stärksten. Personen aus einkommensschwachen Haushalten verringerten die Ausgaben etwas weniger stark (-12%).

Die Unterschiede zwischen Ausgaben- und Einkommensveränderungen dürften teilweise damit zusammenhängen, dass Haushalte mit tieferen Einkommen einen kleineren finanziellen Spielraum haben, um ihre Ausgaben zu reduzieren. Gewisse Ausgaben sind notwendig und können nicht ohne Weiteres reduziert werden. Für Haushalte in der untersten Einkommensklasse führte die Krise daher zu einer Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Ausgaben.

Während die Ersparnisse der Haushalte mit tiefen Einkommen deutlich gesunken sind, stiegen sie bei der Hälfte der Haushalte mit den höchsten Einkommen. Rund 39% der Personen mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von weniger als 4'000 Franken gaben an, auf ihre Ersparnisse zurückgegriffen zu haben, um laufende Ausgaben zu decken. Jede neunte Person in dieser Einkommensklasse hat sich gemäss eigenen Aussagen verschuldet. Es ist somit zu erwarten, dass die Vermögensungleichheit zugenommen hat.

Personen mit tiefen Einkommen waren nicht nur finanziell, sondern auch gesundheitlich stärker betroffen. So hat sich die subjektive Gemütsverfassung seit Frühjahr 2020 bei Personen mit tiefen Einkommen trotz zwischenzeitlichen Lockerungen stetig verschlechtert.

Als Schlussfolgerung kann somit gesagt werden, dass die Corona-Massnahmen insbesondere jene am stärksten negativ getroffen haben, die sonst schon finanziell am Limit sind. Es ist daher in der Folge damit zu rechnen, dass sich dies kurz- und mittelfristig im Bereich der sozialen Wohlfahrt auswirken wird. Eine rasche, temporäre Unterstützung könnte allenfalls sinnvoll sein, um zu verhindern, dass diese Personen in einen Strudel geraten, aus dem sie kaum wieder herauskommen und deren Langzeitfolgen somit sowohl für sie selbst, aber auch für die Gesellschaft allgemein, erheblich wären.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stuft er die Folgen der Corona-Massnahmen für die Haushalte mit einem Einkommen unter 4'000 Franken ein? Werden diese aus Sicht des Regierungsrates mit den vorhandenen sozialen Gefässen bereits genügend unterstützt? Erhalten sie die nötige Unterstützung rasch und unbürokratisch?
2. Falls nein, welche zusätzlichen und raschen Massnahmen könnte sich der Regierungsrat vorstellen? Wäre beispielsweise eine Art «Härtefallregelung», wie dies bei den Firmen eingeführt wurde, auch im Bereich der privaten Personen möglich bzw. sinnvoll? Wie kann eine (weitere) Verschuldung dieser Personen verhindert werden?

2. **Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Vorbemerkungen

Die Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben teilweise gravierende wirtschaftliche Folgen für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Unter diesen Massnahmen leiden gerade auch Menschen mit einem geringen Einkommen, welche häufig in Branchen arbeiten, die von sehr einschränkenden und lange andauernden Massnahmen besonders betroffen sind (z. B. Gastgewerbe). Auch selbständig geführte Kleinstbetriebe in den besonders betroffenen Branchen sind teilweise in ihrer Existenz bedroht, und Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen laufen Gefahr, wegen Einkommensverlusten ihre wirtschaftliche Existenz nicht mehr selber bestreiten zu können und in die Sozialhilfe abzurutschen.

Bund und Kanton haben sehr früh auf diese Situation reagiert und weitreichende Unterstützungsmassnahmen sowohl für Selbständigerwerbende wie auch für Arbeitnehmende beschlossen und umgesetzt. Zentral war dabei die Erkenntnis, dass die Leistungen vorgelagerter Sicherungssysteme wie die obligatorische Arbeitslosenversicherung sofort angepasst und deutlich ausgebaut werden mussten, um zu verhindern, dass viele Menschen, die bereits vor der Pandemie in angespannten finanziellen Verhältnissen lebten, in Armut geraten. Die gleiche Erkenntnis hat auch Gültigkeit für die Anspruchsvoraussetzungen für kantonale Bedarfsleistungen wie die Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie stuft er die Folgen der Corona-Massnahmen für die Haushalte mit einem Einkommen unter 4'000 Franken ein? Werden diese aus Sicht des Regierungsrates mit den vorhandenen sozialen Gefässen bereits genügend unterstützt? Erhalten sie die nötige Unterstützung rasch und unbürokratisch?

Insbesondere Personen mit einem geringen Einkommen sind von der Corona-Pandemie stark betroffen, wenn sie ihre Arbeit verlieren oder das Pensum reduzieren müssen. Haushalte mit einem tiefen Einkommen unter CHF 4'000.00 pro Monat sind auch ohne die Corona-Pandemie bereits in einer prekären wirtschaftlichen Lage. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-

Pandemie mit Kurzarbeit oder sogar dem Verlust der Stelle können bei gering Verdienenden rasch dazu führen, dass sie ihre wirtschaftliche Existenz nicht mehr selber bestreiten können und mindestens vorübergehend Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen.

Der Bund hat früh erkannt, dass während einer Pandemie die der Sozialhilfe vorgelagerten sozialen Sicherungssysteme der Situation angepasst und deutlich ausgebaut werden müssen. Dies betrifft insbesondere die Höhe und die Dauer der Kurzarbeitsentschädigung. So erhalten Personen mit einem sehr tiefen Einkommen (bis CHF 3'470.00) nach diesen Anpassungen neu eine Kurzarbeitsentschädigung von 100%, bei einem Einkommen zwischen CHF 3'470.00 und CHF 4'340.00 beträgt die Kurzarbeitsentschädigung 80 - 100% des bisherigen Einkommens. Die Dauer des Anspruchs auf Kurzarbeitsentschädigung wurde wegen der weiterhin anhaltenden Pandemie bereits mehrmals verlängert und wird entsprechend der Entwicklung der Pandemie und der wirtschaftlichen Situation laufend angepasst. Gerade Personen mit einem geringen Erwerbseinkommen werden damit vor empfindlichen Einkommensverlusten geschützt und die Gefahr des Abrutschens in die Sozialhilfe wird deutlich reduziert. Daneben haben Selbständigerwerbende Anspruch auf Entschädigung nach Erwerbsersatzordnung.

Der Kanton Solothurn hat ergänzend zu den Massnahmen des Bundes bereits zu Beginn der Pandemie direkte Unterstützungsmassnahmen für Selbständigerwerbende mit Klein(st)unternehmen beschlossen. Unternehmen im Kanton Solothurn, die besonders stark von der Corona-Pandemie betroffen sind, können seit dem 1. Januar 2021 Härtefallhilfen beantragen. Um eine speditive Bearbeitung der Kurzarbeits- und Härtefallanträge zu gewährleisten, wurden die personellen Ressourcen insbesondere im Amt für Wirtschaft und Arbeit und im Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement angepasst. Mittels Notverordnung wurde auch dafür gesorgt, dass Familien den Anspruch auf Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien nicht verlieren, wenn sie wegen einem Einkommensverlust das erforderliche Mindesteinkommen nicht mehr erreichen (RRB Nr. 2020/526 vom 7. April 2020). Mit RRB Nr. 2021/365 vom 16. März 2021 wurde zudem entschieden, den Bettagsfranken 2021 im Umfang von CHF 250'000.00 vollumfänglich für die direkte Unterstützung von Personen zu verwenden, welche wegen der Corona-Pandemie in Not geraten sind. Die Unterstützungsgelder gelangen über im Kanton tätige Hilfswerke an die in Not geratenen Personen und Familien. Die vom Kanton mandatierten Hilfswerke achten dabei darauf, dass die Unterstützungen mit der gebotenen Sorgfalt gewährt und rasch und unkompliziert abgewickelt werden. Gleichzeitig werden die verschiedenen Regelstrukturen wie die Sozialhilfe, die regionalen Arbeitsvermittlungen, Arbeitgebende, Arbeitnehmende und Beratungsstellen im Kanton Solothurn stetig über Massnahmen, Hilfs- und Beratungsangebote durch den Kanton informiert.

Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass die erwähnten Massnahmen im Zusammenspiel mit der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe insgesamt gewährleisten, dass Personen mit einem geringen Einkommen im Kanton Solothurn die notwendige Unterstützung rechtzeitig erhalten.

3.3 Zu Frage 2:

Falls nein, welche zusätzlichen und raschen Massnahmen könnte sich der Regierungsrat vorstellen? Wäre beispielsweise eine Art «Härtefallregelung», wie dies bei den Firmen eingeführt wurde, auch im Bereich der privaten Personen möglich bzw. sinnvoll? Wie kann eine (weitere) Verschuldung dieser Personen verhindert werden?

Wir erachten zusätzliche Angebote oder weitere «Härtefallregelungen» für Privatpersonen nicht für notwendig. Die bestehenden Regelstrukturen und ergänzenden Angebote und Massnahmen funktionieren und gewährleisten die Existenzsicherung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (2); BIR, Admin (2021-037)
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat